Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

14/20. Mai 2020

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB
– Beschleunigtes Verfahren –
Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
Anpassung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2148
Zentraler Bereich des Grünzugs L zwischen
Radolfzeller Straße (südlich) und Bodenseestraße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 68a_T2) *341*

Vollzug des BayStrWG
Bekanntgabe von Widmungsverfügungen
Widmungsverfügung
für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim
Umstufungsverfügung
für den 25. Stadtbezirk Laim *342*

Silvrettaweg (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 230/14)
Errichtung eines Stahlgitter-Mobilfunkmastes (h = 35,00 m)
mit dazugehörender Technik
Aktenzeichen: 602-1.1-2019-3696-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *343*

Bekanntmachung
Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz
(PBefG)
Stadtwerke München GmbH
Liniennutzung der Straßenbahnanlagen
in der Parzivalstraße in München
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PbefG *343*

Bekanntmachung
Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz
(PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
Stadtwerke München GmbH
Neubau der Straßenbahnstrecke Tram-Westtangente
in München
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG
mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung *344*

Bekanntmachung
Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für das Vorhaben
Änderung (Erneuerung) zweier Eisenbahnüberführungen
über die Balanstraße, Bahn-km 9,054
der Strecke 5510 München-Rosenheim und Bahn-km 0,719
der Strecke 5616 München-Ost – München Giesing
in der Landeshauptstadt München *347*

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher *349*

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher *349*

Nichtamtlicher Teil *351*

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB
– Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

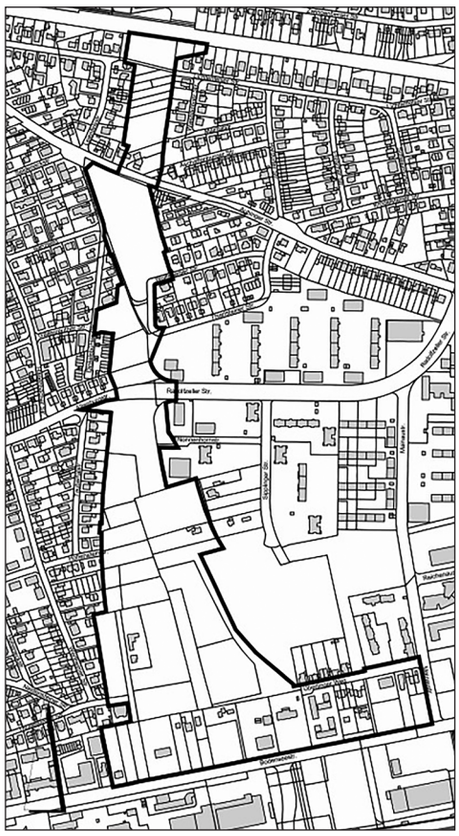

Anpassung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2148

Amtsblatt_14.indd 341 13.05.20 14:32

Zentraler Bereich des Grünzugs L zwischen
Radolfzeller Straße (südlich) und Bodenseestraße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 68a_T2)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.11.2019 für das vorgenannte Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2148 unter Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 68a_T2 beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:
- Aufwertung und Entwicklung des Bereichs durch ein verdichtetes gemischtes Quartier mit Schwerpunkt Wohnnutzung und die stadträumliche Fassung der Bodenseestraße;
- Schaffung von neuem, preisgünstigem Wohnraum sowie eine attraktive Gestaltung der neuen Freiräume und des Wohnumfelds;
- Schutz der hinteren Bereiche vor Emissionen der Bodenseestraße;
- Entwicklung und Vernetzung der Grünflächen innerhalb des zentralen Bereichs des Grünzug L;
- Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und der Fuß- und Radwegeanbindungen an das bestehende Netz;
- Verkehrsverträgliches Konzept für alle Verkehrsteilnehmer*innen;
- Berücksichtigung der Anforderungen an Gendergerechtigkeit und unterschiedlichen Lebenssituationen;
- Umsetzung der energetischen Ziele des Energieleitplans des Sanierungsgebiets „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ insbesondere mit Hinblick auf den Ausbau der Fernwärmetrassen.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:
- Beseitigung städtebaulicher Missstände und Umsetzung der Sanierungsziele durch Umwandlung von untergenutzten Flächen in ein gemischtes Quartier;
- Schaffung von Wohnraum und unterschiedlich nutzbaren Freiflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten durch das neue Quartier;
- Schutz der hinteren Flächen vor Lärm durch die neue Bebauung;
- Verbesserung der Grünversorgung durch Ausbau des zentralen Bereichs des Grünzug L;
- Stärkung der Vernetzung von Fuß- und Radverkehr durch neue Wegeverbindungen;
- Zunahme des Verkehrs in der Umgebung des Planungsgebiets durch neue Bewohner*innen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

München, 7. Mai 2020

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:

Widmungsverfügung
für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 03.03.2020 wird die Gesamtstrecke der **Hermann-Weinhauser-Straße** (Flstk. Nr. 387/14, 430/25, 430/98, 430/99, 430/102, 430/106, 430/116, 430/117, 430/124, 430/127, 430/146/, 430/157, 430/158, 430/162 und Teilfl. aus den Flstk. Nr. 111/0, 351/0, 412/0 und 430/126 Gemarkung Berg am Laim) zwischen der Neumarkter Straße (= km 0,000) und der Baumkirchner Straße (= km 0,544) zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 21.05.2020 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Umstufungsverfügung
für den 25. Stadtbezirk Laim

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 03.03.2020 wird der bisher als Ortsstraße gewidmete **Willibaldplatz** (Teilfl. aus den Flst. Nr. 1358/0, 1421/0, 1422/5, 1424/0, Gemarkung Pasing) zwischen der Reutterstraße (= km0,000) und der Willibaldstraße (= km 0,081) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, für ÖPNV, Radverkehr frei, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ umgestuft.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Umstufung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 21.05.2020 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Die Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und den Lageplänen können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.117 (5 Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis zum 22.06.2020 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Be-

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_14.indd 342 13.05.20 14:32

gründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Die technischen und formalen Voraussetzungen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (derzeit: www.vgh.bayern.de).
– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 20. Mai.2020

Baureferat
Verwaltung und Recht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Silvrettaweg, FlNr. 230/14
Gemarkung Forstenried, Stadtbezirk 19
Vorhaben: Errichtung eines Stahlgitter-Mobilfunkmastes (h = 35,00 m) mit dazugehörender Technik

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.05.2020, Aktenzeichen 602-1.1-2019-3696-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben mit Nebenstimmungen (aufschiebende Bedingung, Auflagen) erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich diese benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 44 26.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 5. Mai 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Stadtwerke München GmbH
Liniennutzung der Straßenbahnanlagen
in der Parzivalstraße in München
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG

Die Planunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 017 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a),

Amtsblatt_14.indd 343 13.05.20 14:32

in der Zeit **vom 27.05.2020 bis 26.06.2020**

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Planfeststellungsunterlagen können auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link abgerufen werden: www.muenchen.de/auslegung
Rechtlich maßgebend sind gem. Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also **bis zum Ablauf des 10.07.2020,** Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

   Regierung von Oberbayern
   Sachgebiet 23.2
   Maximilianstraße 39
   80538 München

   oder bei der

   Landeshauptstadt München
   Referat für Stadtplanung und Bauordnung –
   HA I Stadtentwicklungsplanung
   Blumenstraße 31
   80331 München
   Zi. 226 oder Zi. 228

   erheben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird **zur Aufnahme der Niederschrift um die Vereinbarung eines telefonischen Termins gebeten:**

– bei der Landeshauptstadt München unter 089 / 233 22974 oder 089 / 233 22560 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr – 14:00 Uhr oder
– bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 2152 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr – 14:00 Uhr.

   Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.
   In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Aktueller Hinweis:
Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Landeshauptstadt München ist trotz der aktuellen Situation anlässlich der COVID-19-Pandemie zu den in der Bekanntmachung genannten Bedingungen möglich.
In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen.

München, 12. Mai.2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Stadtwerke München GmbH
Neubau der Straßenbahnstrecke Tram-Westtangente in München
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Planunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 017 Erdgeschoss
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a),

in der Zeit **vom 27.05.2020 bis 26.06.2020**
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Amtsblatt_14.indd 344 13.05.20 14:32

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung verkehr/index.html unter der Rubrik „Personenbeförderung“ oder auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/auslegung

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der Auslegung, also bis zum Ablauf des **26.08.2020** bei der Landeshauptstadt München oder bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 23.2, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
   Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie ist **zur Aufnahme der Niederschrift telefonisch ein Termin zu vereinbaren:**

– bei der Landeshauptstadt München unter **089 / 233 24467 oder 089 / 233 28091** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr oder
– bei der Regierung von Oberbayern unter **089 / 2176 2152 oder 089 / 2176 2691** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr.
  Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.
  In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 7 Abs. 3, § 5 UVPG), wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet und dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.

6. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):
   Erläuterungsbericht
   Übersichtslageplan PA 1-4 1:5000
   Übersichtslageplan Aidenbachstraße bis A95 1:2000
   Übersichtslageplan A95 bis Ammerseestraße 1:2000
   Übersichtslageplan Ammerseestraße bis südlich UVR 1:2000
   Übersichtslageplan nördlich UVR bis Romanplatz 1:2000
   Legende Lageplan mit Planfeststellungsumgriff
   Musterhaltestelle Haltestelle barrierefrei Grundriss Insel
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Aidenbachstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Ratzingerplatz bis Geisenhausenerstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Machtlfinger Straße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Drygalski-Allee
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Boschetsrieder Straße West
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff A95 Süd
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff A95 Nord
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Waldfriedhof Haupteingang
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Waldfriedhofstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Holzapfelkreuth
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Andreas-Vöst-Straße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Ammerseestraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Aindorferstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Camerloherstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Laimer Platz
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Agnes-Bernauer-Straße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Laimer Kreisel
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Umweltverbundröhre (UVR)
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Herthastraße bis Mechthildenstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Richildenstraße bis Gaßnerstraße
   Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Romanplatz
   Regelquerschnitt Rasengleis hoch 1:20
   Regelquerschnitt Oberbau geschlossen 1:20
   Regelquerschnitt Oberbau geschlossen mit Unterschottermatte 1:20
   Regelquerschnitt Rasengleis hoch – Pfahlgründung 1:20
   Regelquerschnitt Oberbau geschlossen – Pfahlgründung 1:20
   Lageplanquerschnitte 1-1 bis 7-7 1:200
   Lageplanquerschnitte 8-8 bis 18-18 1:200
   Lageplanquerschnitte 19-19 bis 30-30 1:200
   Lageplanquerschnitte 31-31 bis 38-38 1:200
   Gradientenplan Aidenbachstraße bis A95 1:2000/1:200
   Gradientenplan A95 bis Ammerseestraße 1:2000/1:200
   Gradientenplan Ammerseestraße bis südlich UVR 1:2000/1:200
   Gradientenplan nördlich UVR bis Romanplatz 1:2000/1:200
   Bauwerksverzeichnis mit Vorbemerkungen
   Legende Bauwerksverzeichnis
   Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Aidenbachstraße 1:500
   Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Ratzingerplatz bis Geisenhausenerstraße 1:500
   Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Machtlfinger Straße 1:500

Amtsblatt_14.indd 345 13.05.20 14:32

Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Drygalski-Allee 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Boschetsrieder Straße West 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis A95 Süd 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis A95 Nord 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Waldfriedhof Haupteingang 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Waldfriedhofstraße 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Holzapfelkreuth 5.10 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Andreas-Vöst-Straße 5.11 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Ammerseestraße 5.12 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Aindorferstraße 5.13 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Camerloherstraße 5.14 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Laimer Platz 5.15 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Agnes-Bernauer-Straße 5.16 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Laimer Kreisel 5.17 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Umweltverbundröhre (UVR) 5.18 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Herthastraße bis Mechthildenstraße 5.19 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Richildenstraße bis Gaßnerstraße 5.20 1:500
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Romanplatz 5.21 1:500
Bauwerksplan Tram Gleichrichterwerk Aidenbachstraße - Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:100/1:1000
Bauwerksplan Tram Gleichrichterwerk Laimer Kreisel - Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan 1:100/1:1000
Bauwerksplan Tram Gleichrichterwerk Ammerseestraße - Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan 1:100/1:1000
Bauwerksplan Tram Gleichrichterwerk Waldfriedhof - Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:100/1:1000
Tektur zur P+R-Anlage Aidenbachstraße – Lageplan 1:1000
Tektur zur P+R-Anlage Aidenbachstraße – Längsschnitt 1:100/1:1000
Tektur zur P+R-Anlage Aidenbachstraße – Querschnitt 1:100
Brücke über die A96 Bauwerksübersichtsplan 1:500/1:25/75
Tektur zur Brücke über die A96 Lageplan
U-Bahnhof Holzapfelkreuth Bauwerksplan – Außentreppe Ostkopf Nordwestseite neu 1:100
Tektur zum Lageplan U-Bahnhof Holzapfelkreuth Ostkopf Südostseite und Nordwestseite neu 1:1000
U-Bahnhof Holzapfelkreuth Bauwerksplan-Außentreppe Ostkopf Südseite neu 1:100
Tektur zum Querschnitt U-Bahnhof Holzapfelkreuth 1:100
U-Bahnhof Laimer Platz – Bauwerksübersichtsplan 1:100
Tektur zu U-Bahnhof Laimer Platz Lageplan 1:1000
Tektur zu U-Bahnhof Laimer Platz Lageplan 1:1000
Grunderwerbsverzeichnis
Legende zum Grunderwerbsverzeichnis
Übersichtslageplan mit Grunderwerb 1:2000/1:200
Übersichtslageplan mit Grunderwerb A95 bis Ammerseestraße 1:2000/1:200
Übersichtslageplan mit Grunderwerb Ammerseestraße bis südlich UVR 1:2000/1:200
Übersichtslageplan mit Grunderwerb südlich UVR bis Romanplatz 1:2000/1:200
Wassertechnische Berechnungen
Brandschutzkonzept Stufe 1 Umweltverbundröhre
Schalltechnische Untersuchung Schiene, Straße und Gesamtlärmeinwirkung
Schalltechnische Untersuchung - Knoten Boschetsrieder Str./Geisenhausenerstr. – Schiene, Straße und Gesamtlärmeinwirkung
Erschütterungstechnische Untersuchung und sekundärer Luftschall
Schalltechnische Untersuchung – baubetriebliche Lärmimmissionen
Schalltechnische Beurteilung des Vergleichsobjekts Gleichrichterwerk „An der Salzbrücke“
Verkehrstechnische Untersuchung
Umweltwirkungsanalyse
Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil Artenschutzbeitrag
Landschaftspflegerischer Begleitplan - Plan Bestand und Konflikte - Legende
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 1 - 1 (Blatt 1) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 1 - 2 (Blatt 2) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 2 - 1 (Blatt 3) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 2 - 2 (Blatt 4) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 2 - 3 (Blatt 5) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 3 - 1 (Blatt 6) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 3 - 2 (Blatt 7) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 3 - 3 (Blatt 8) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 4 - 1 (Blatt 9) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 4 - 2 (Blatt 10 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen - Legende
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 1 - 1 (Blatt 1) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 1 - 2 (Blatt 2) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 2 - 1 (Blatt 3) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 2 - 2 (Blatt 4) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 2 - 3 (Blatt 5) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 3 - 1 (Blatt 6) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 3 - 2 (Blatt 7) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 3 - 3 (Blatt 8) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 4 - 1 (Blatt 9) 1:1000
Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 4 - 2 (Blatt 10) 1:1000
2. S-Bahn-Stammstrecke – UVR Lageplan Portal Süd 1:250
2. S-Bahn-Stammstrecke – UVR Lageplan Portal Nord 1:250
Untersuchung der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit
Vergleichsobjekt Gleichrichterwerk Berg am Laim - Beurteilung elektromagnetischer Felder gem. 26. BImSchV und DIN VDE 0848-3
Vergleichsobjekt Neubau Gleichrichterwerk Vogelweideplatz – Beurteilung elektromagnetischer Felder gem. 26. BImSchV und DIN VDE 0848-3
Auflagen zum Umgang mit Altlasten
Altlasten- und Baugrunderkundung inkl. abfallrechtlicher Beurteilung
Historische und orientierende Altlastenerkundung gem. Vorgabe der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) - geplante Versickerungsanlagen im Bereich Boschetsrieder Straße / BAB A95 / Fürstenrieder Straße
Detailuntersuchung gem. BBodSchG - abschließende Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer sowie ergänzende Bewertung hinsichtlich der geplanten

Amtsblatt_14.indd 346 13.05.20 14:32

Versickerung - geplante Versickerungsanlagen im Bereich Boschetsrieder Straße / BAB A95 / Fürstenrieder Straße
Baugrunduntersuchung Gleichrichterwerk Waldfriedhof
Baugrunduntersuchung Gleichrichterwerk Ammerseestraße
Baugrunduntersuchung Gleichrichterwerk Laimer Kreisel

7. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Aktueller Hinweis:
Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Landeshauptstadt München ist trotz der aktuellen Situation anlässlich der COVID-19-Pandemie zu den in der Bekanntmachung genannten Bedingungen möglich.
In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 2152.

München, 12.05.2020 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben
Änderung (Erneuerung) zweier Eisenbahnüberführungen über die Balanstraße, Bahn-km 9,054 der Strecke 5510 München-Rosenheim und Bahn-km 0,719 der Strecke 5616 München-Ost – München Giesing in der Landeshauptstadt München

Für das o.g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung. Gegenstand dieses Vorhabens ist der Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) bei Bahn-km 9,054 und der Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) bei Bahn-km 0,719 über die Balanstraße in der Landeshauptstadt München. Die nördlich gelegene, bestehende EÜ über die Balanstraße überführt die elektrifizierte, zweigleisige Strecke 5510, München Hbf- Rosenheim und ein weiteres, stillgelegtes Gleis. Die Strecke verläuft im Planungsbereich in östlicher Richtung. Das südlich gelegene Kreuzungsbauwerk über die Balanstraße überführt die elektrifizierte, eingleisige Strecke 5616, München Ost - München Giesing. Die Strecke verläuft im Planungsbereich in etwa von Osten nach Westen.

Die Planunterlagen (Stand: 15.01.2020) liegen zur allgemeinen Einsicht aus

bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

in der Zeit **vom 27.05.2020 bis 26.06.2020,**
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 9.00 Uhr bis 14 Uhr.

Die Einsichtnahme kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich telefonisch bei der Landeshauptstadt München unter 089 / 233 24467 oder 089 / 233 28091 abgeklärt werden.

Die Planunterlagen sind auch auf folgenden Internetseiten einsehbar:
Landeshauptstadt München: www.muenchen.de/auslegung
Regierung von Oberbayern: www.regierung.oberbayern.bayern.de

I.
Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.

II.
1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** gegen den Plan bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **10.07.2020,** schriftlich oder zur Niederschrift erheben bei der

   Regierung von Oberbayern
   Maximilianstraße 39
   80538 München
   Zimmer Nr. 4122 oder bei der

   Landeshauptstadt München
   Referat für Stadtplanung und Bauordnung
   HA I Stadtentwicklungsplanung
   Blumenstraße 31
   80331 München
   Zimmer Nr. 239

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie ist zur **Aufnahme der Niederschrift** telefonisch ein Termin zu vereinbaren:

– bei der Landeshauptstadt München unter **089 / 233 24467** oder **089 / 233 28091** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr oder
– bei der Regierung von Oberbayern unter **089 / 2176 2790 oder 089 / 2176 2189** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr.

  Die Aufnahme der Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung be-

Amtsblatt_14.indd 347 13.05.20 14:32

stehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich auch bei der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung abgeklärt werden.

Die Aufnahme der Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4122 kann ebenfalls nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich auch bei der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung abgeklärt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, **Einwendungen** elektronisch unter der E-Mail-Adresse: bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG). Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.

Dies gilt gleichermaßen für die Einwendungen und Stellungnahmen der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) anerkannt sind.

Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, auf dieses Verwaltungsverfahren.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.

3. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt beendet.

5. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Es besteht in diesem Verfahren keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die vorstehenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

9. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.

10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern bereitgestellt.

Aktueller Hinweis:

Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Landeshauptstadt München ist trotz der aktuellen Situation anlässlich der COVID-19-Pandemie zu den in der Bekanntmachung genannten Bedingungen möglich.
In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 2790.

München, 12.05.2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Amtsblatt_14.indd 348 13.05.20 14:32

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC	SM 1511062	Wolfgang Wiesner und Monika Richter
BC SM	47038666	Anton Feuerecker
BC SM	1200013	Ylber Kila
BC 2	902041607	Birgit Henschel
FB 4	904323656	Doris Glueck
BC 4	30036537	Alexandra Gaal
FB 8	95001384	Florian Wieder
BC 8	71039192	Gian Piero Serrago und Gerardina Marino
FL 16	300195722	Josef Bartl
BC 23	62097407	Richard und Bärbel Gutmann
BC 23	3001666209	Kevin Derri
FL 24	32089096	Berta Morath
FL 25	37038064	Harald Gilbricht und Heidede Gilbricht
FL 25	111330205	Seref Kuscu
BC 26	68039858	Homeira Pour Heidari
FL 32	904079886	Rudolf Zwilling
FL 37	55049381	Karl Heimrath
FL 41	902040112	Charlotte Gartner
FL 41	902040104	Charlotte Gartner
FL 45	45078862	Sandra Pöttinger
FL 50	25068529	Katharina Janker
FL 56	56010416	Sibylle Kieltyka
FL 56	904441094	Clarisse Garlot
FL 58	16302887	Maria Anna Buch
FL 65	77032829	Karin Wölbl
BC 87	19003441	Waltraud Kaindl
BC 87	19063528	Alois Kaindl
BC 87	102085537	Hildegard Deckardt
FL 99	3002039364	Sinan Bushi
FB 111	14048292	Werner Hastreiter
BC 111	111314266	Karl Bittlera
BC 111	81033771	Cäcilia Hochhäusler
BC 111	81033797	Cäcilia Hochhäusler
BC 111	42056317	Thomas Kellner
BC 115	11506208	Dr. Tobias Belting
BC 115	4000169906	Ayu Wulandari Brandenburg
UF-FB-F1	34027979	Werner Ruf

Es wurde am 11.05.2020 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.05.2020 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.08.2020 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11.05.2020

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 10.02.2020 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.05.2020 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
MF	17028820	Andreas Genstorfer
DSGF	75022210	August Gäbl
DSGF	3001980964	Stefanie Seng
PB-KB 1	80098320	Elfriede Ringseisen
PB-KB 1	88094339	Christina-Maria Meyer-Flößler
PB-KB 1	99032419	Karim Antoine Habib
PB-KB-1	107029191	Carolyn Saal
PB-KB 1	3000746846	Günter Handl
FB SM	909077042	Hartmut Waechtler
FB SM	105071294	Richard Kraft
FB SM	105071302	Richard Kraft
FB SM	105088637	Richard Kraft
FB SM	34038430	Paul Schöpperl
FB SM	84034107	Hannelore Scherer
FB SM	104099957	Johann Lippe
BC SM	10402121	Bernd Hay
BC SM	1252535	Thorsten Konzack
BC SM	44038321	Hildegard Hohenberger
BC SM	906052402	Susanne Hein
BC SM	907055859	Otto Langer
BC SM	90034406	Inge Elster
BC SM	13027461	Dieter Schwarz
BC SM	100038488	Karin Kerner
BC SM	2287431	Ronny Luther
BC SM	3000709935	Renate Hochwart
BC SM	2443182	Irmengard Ploß
BC 2	43004167	Herbert Wenz
BC 2	902476647	Alois Bogner
BC 2	902319698	Michael Kister
BC 2	20055596	Alois Bogner
BC 2	31032964	Dr. Gert Eichberger
BC 2	902531284	Regina Kroiß
BC 2	902380104	Sonja Zanker
BC 2	43079441	Ursula Pirkl
BC 2	20054961	Gudrun Alex
BC 2	3000493001	Gertraud Hackenbuchner
FL 3	903018612	Ariana Freißle
FL 3	903057222	Eva Dormann
FL 3	96052212	Dr. Ulf Meyer
FL 3	903054385	Anita Zorn
FB 4	904365715	Kerstin Bärthel-Dürr
FB 4	904304219	Martin Dürr und Kerstin Bärthel-Dürr
BC 4	904038965	Siegfried Regiert
BC 4	1381003	Desiree Plesser
BC 4	904051539	Lothar Mülhaupt
BC 4	904060886	Peter Farsch
FL 7	113043707	Laura Wimbeck
FL 7	907055057	Philipp Dischl
FL 7	907088512	Rupert Dischl
FL 7	907055040	Felicitas Dischl
BC 8	908306434	Annemarie Mair
BC 8	3001482318	Heidrun Weiß
BC 8	908341787	Ingeborg Zippel
FB 8	32063935	Pero Rendic und Elke Rendic
FL 9	906029467	Theodoros Ioannidis
FL 9	25069543	Stefanie Schwimmbeck

Amtsblatt_14.indd 349 13.05.20 14:32

FL 9	31007792	Gabriele Schamberger
BC 10	112328851	Angelika Deisenrieder
BC 10	13049531	Nikolaus Winter
BC 10	94039203	Brigitte Andre-Almen
BC 10	1202027	Barbara Fischer
BC 10	905080651	Hannelore Gayer
BC 10	10391225	Anita Glas
BC 10	28704450	Ingrid Probst
BC 10	10090595	Nada Mojzes
BC 10-KB	10388957	Aleksandra Putnik
FL 12	12048989	Rosmarie Tennert
FL 16	12056578	Georg Janker
FL 17	17071283	Jutta Irmgard Leipold
FL 20	108040007	Igor Stojanoski und Elena Stojanoska
FL 21	21032214	Felix und Ingeborg Krug
FL 22	22350540	Maria Höck
FL 22	10085900	Maria Magdalena Bretschneider
FL 22	1169663	Lukas Otlik
BC 23	65098337	Jutta Anton
BC 23	38317012	Moursade Moustafa
FL 24	3000242598	Doris Bantleon
FL 24	909041667	Florian Böck
FL 24	72303001	Margot von Oeynhausen
FL 25	902071661	Alfred Spindler
FL 25	902071687	Eva Spindler
FL 25	66029539	Helmut Lang
FL 25	66029521	Helmut Lang
BC 26	26072983	Brigitte Eberlein
BC 26	26045476	Heinz Stadler und Edith Stadler
BC 28	28582138	Helmut Ostner
BC 28	107319915	Florian Kriesche
BC 28	63064299	Tobias Giener
BC 28	28032142	Karin Gravier
BC 28	90062811	Monika Nierhaus
BC 28	75030627	Melanie Achatz
BC 28	28538593	Michael Horvat
BC 28	28521821	Alfred Müller und Inez-Verena Müller
BC 28	28521367	Alfred Müller und Inez-Verena Müller
BC 28	28308112	Ingeborg Kalok
FL 34	107054595	Wolfgang und Alexandra Hirtreiter
FL 34	34047092	Martin Kaindl
FL 34	4000390197	Renate Schmid
FL 34	4000390221	Renate Schmid
FL 34	34018788	Ilse Schuster
FL 34	102078318	Erika Scheer
BC 36	33046467	Helmuth Breuer
BC 36	33041641	Helmuth Breuer
BC 36	23680143	Margit Stoetzel
BC 36	36301372	Helmut Eckhart
BC 36	42049700	Claudia Limmer
BC 36	1614155	Raffaele Simonetti
BC 36	36317261	Stefanie Kalus
BC 36	74041468	Filiz Hasan
BC 36	12049136	Rudolf Wohlgemuth und Pauline Wohlgemuth
FL 37	37015757	Franz Riemer Jun.
FL 40	40089179	Tobias Tomala
FL 40	40089898	Erika Weiß
FL 41	73036816	Lidiya Rudert
FL 41	902561083	Sophie Weiß
FL 45	14032353	Lisa Pulina
FL 45	4000408841	Leutrim Kuci
BC 46	89029144	Thomas Schreiber
BC 46	56094071	Artur Borkert
FL 50	29025715	Tibor Takacs Jun.
FL 50	14039655	Henri Gaal
FL 50	25074949	Markus Riezler
FL 57	57037855	Roswitha Stemp
FL 57	101309706	Elena-Stanca Lupas
FL 58	58025917	Robert Dünisch
FL 58	58034315	Gisela Goldstein
FL 58	20032199	Helmut Kaiser
FL 58	20032231	Helmut Kaiser
FL 58	20032256	Helmut Kaiser
FL 58	20032280	Helmut Kaiser
FL 60	11058344	Peri Anna Yasmin Nadery
FL 60	28094902	Gerd Thurnbauer
FL 60	58072604	Anna Kehl
FL 60	10357408	Rosemarie Koch
FL 60	79034062	Andreas Gandl
FL 60	28467447	Martina Mauermann
FL 60	905036364	Norbert Graf
FL 60	60046372	Reinhard Mirsch
FL 60	60024049	Magdalena Kerschensteiner
FL 60	908462799	Josef Ariyan Nadery
BC 61	61336509	Dr. Thomas Kammel
BC 61	91050716	Meinhard Köstler
BC 61	91050641	Meinhard Köstler
BC 61	65043010	Marion Briedon
BC 61	78034741	Theresia Mursch
BC 61	78031531	Majda Polsak
BC 61	10358349	Wolfgang Kaltenstadler
FL 65	908574999	Balthasar Höfler
FL 65	91041392	Peter und Ilse Kleinsguetl
FL 65	65329625	Barbara Wickenrieder
FL 80	67083485	Robert Lorenz
FL 82	11051042	Heike Fischer
BC 87	87031233	Maria Freibuchner
FB 87	95030490	Heide Wülfert
BC 87	906033857	Christine Benker
BC 87	1215896	Monika Lugauer
BC 87	1215706	Monika Lugauer
BC 87	14045819	Manda Dukic
BC 87	48055321	Edeltraud Stahl
BC 87	61306429	Helmut Holfelner
BC 87	906036231	Edith Igl
BC 87	19052521	Irene Dietz
BC 87	19058031	Ingeborg Knappe
BC 87	48099451	Eva Neubauer
BC 87	54316963	Ursula Prückner
BC 98	13034723	Liane Groebl
BC 98	27030808	Edita Nikic
BC 98	96031273	Gabriele Rohr
BC 111	22064646	Ilona Fischer
BC 111	53050233	Olivia Baumeister
BC 111	3000512230	Stefanie Simeth
BC 111	83004499	Hannelore Muehlbauer
BC 111	112314042	Edmund Bichlmaier und Helga Bichlmaier
BC 111	42065748	Sabine Liebich
FB 111	10069664	Christina Rausch
BC 115	93332229	Daniela Kasumovic
BC 115	110094398	Johann und Birgit Morgenstern
BC 115	110323342	Birgit Morgenstern
BC 115	50002849	Melitta Schemm
BC 115	110323367	Kerstin Morgenstern
BC 115	1198308	Baki Cakmak
BC 115	91321356	Hatice Temiz
BC 115	93035616	Maria Simbeck
BC 115	93058105	Georg Tischler
BC 115	93041333	Bertin Kraus
FL 116	116042177	Anneliese Steidl

München, 11.05.2020

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Amtsblatt_14.indd 350 13.05.20 14:32

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93-1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Amtsblatt_14.indd 351 13.05.20 14:32

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München.
RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht"
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register